

Bitte senden Sie den Antrag an:

Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.
ESWE – CO₂-Reduzierungsprogramm
Moritzstr. 28

65185 Wiesbaden



Antrag zum Förderprogramm zur CO₂-Reduzierung*

auf Gewährung von einmaligen, nicht rückzahlbaren Fördermitteln
aus dem Innovations- und Klimaschutzfonds

Antragsteller

Name:	Bank:
Straße	IBAN:
PLZ:	BIC:
Ort:	E-Mail:
Telefon:	
<input type="checkbox"/> privater Eigentümer <input type="checkbox"/> gewerblicher Unternehmen <input type="checkbox"/> Wohneigentümergeinschaft	ESWE-Vertragskontonummern: <small>(Es gelten die allgemeinen Bestimmungen auf Seite 6)</small> Gas: Strom: Wärmepumpenstrom:

Angaben zum Objekt

Straße:	Wohnfläche in m²:
PLZ:	Anzahl der Wohneinheiten nach Sanierung:
Ort:	Baujahr:
Geschossanzahl (ohne Dachgeschoß):	
<input type="checkbox"/> beheiztes Dachgeschoß	<input type="checkbox"/> unbeheiztes Dachgeschoß
<input type="checkbox"/> Haus freistehend	<input type="checkbox"/> Flachdach
<input type="checkbox"/> Reihenendhaus	<input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte
Vorhandene Heizung:	<input type="checkbox"/> Einzelöfen
	<input type="checkbox"/> Zentralheizung
Energieträger aktuell:	Baujahr Heizungskessel:
	kW-Kessel:
Energieträger:	Baujahr des Zentralheizungskessels:
Gebäude steht unter Denkmal-/Ensemble-Schutz	
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Weitere Angaben:	
Weitere Förderanträge gestellt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Fördergeber:	<input type="checkbox"/> KfW <input type="checkbox"/> BAFA <input type="checkbox"/> sonstige Dritte (bitte angeben):
Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch einen Energieberater: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Name des Energieberaters:	
Telefon:	E-Mail:

Fördervoraussetzung und Angaben zu den Sanierungsmaßnahmen:

1. Fördervarianten:

Bitte kreuzen Sie an, welche Fördervariante Sie beantragen möchten:

Variante	Fördervoraussetzung	ankreuzen
I	Durchführung von min. 2 Hauptmaßnahmen (aus Nr. 1-6, Anlage 1) zu min. 75 % bezogen auf die Bestandsflächen. Darüber hinaus werden beliebig viele Hauptmaßnahmen und „zusätzliche Maßnahmen“ (Anlage 1) gefördert.	<input type="checkbox"/>
II	Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100 oder besser in Anlehnung an die Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG) <u>und</u> Umsetzung min. einer Hauptmaßnahme. Wenn bereits ein Antrag für ein KfW-Effizienzhaus gestellt wurde, muss bei einem neuen Antrag eine bessere Effizienzhausstufe erreicht werden.	<input type="checkbox"/>

Fördervariante I:

Die gewählten Maßnahmen tragen Sie unter Punkt 2 in die Tabelle *Maßnahmen Auswahl* ein.

Die beauftragten Maßnahmen müssen die Mindestanforderungen gemäß den „**Förderrichtlinien zum Förderprogramm zur CO₂-Reduzierung**“ **Anlage 1 erfüllen.**

Maßnahmen 4 und 7 (Zentrale Heizungssysteme): hier müssen die Anforderungen der Anlage 2 umgesetzt werden.

Fördervariante II:

Die gewählten Maßnahmen tragen Sie unter Punkt 2 in die Tabelle *Maßnahmen Auswahl* ein.

Durch die Maßnahmen wird min. der KfW-Effizienzhaus 100 Standard oder besser erreicht.

Die Maßnahmen 1-19 können gefördert werden, unabhängig von den in **Anlage 1** der *Förderrichtlinien zum Förderprogramm zur CO₂-Reduzierung* genannten Anforderungen.

Maßnahmen 4 und 7 (Zentrale Heizungssysteme): hier müssen die Anforderungen der Anlage 2 umgesetzt werden.

Der Nachweis zum Erreichen des KfW-Effizienzhaus 100 - Standards wird durch eine detaillierte Berechnung nach den gültigen Berechnungsgrundlagen und -verfahren nach Gebäudeenergiegesetz (GEG) erbracht. Die Berechnung kann durch einen Fachplaner oder einen zugelassenen Energieberater in Anlehnung an die KfW – Nachweisregelungen erfolgen.

Vorhandene Gebäudepläne sind den Antragsunterlagen beizufügen.

Für die **Fördervariante II** tragen Sie bitte ergänzend zu den Maßnahmen unter Punkt 2 noch folgende Daten **nach gültigem GEG** ein, soweit sie schon vorliegen:

Berechneter Jahres-Primärenergiebedarfs (Q_P) des sanierten Gebäudes:	Q_P = _____ kWh/m² a
Berechneter Transmissionswärmeverlustes (H'_T) des sanierten Gebäudes:	H'_T = _____ W/m² *K
Der errechnete Wert für Q_P für das entsprechende Referenzgebäude beträgt:	Q_P Referenzgebäude = _____ kWh/m² a
Der errechnete Wert für H'_T für das entsprechende Referenzgebäude beträgt:	H'_T Referenzgebäude = _____ W/m² *K

2. Mindestanforderungen und Angaben zu gewählten Maßnahmen:

Dem Antrag sind Kostenvoranschläge bzw. Angebote mit Angaben zu den durchzuführenden Maßnahmen beizufügen. Je nach Maßnahme müssen folgende Daten darin enthalten sein:

Maßnahme	Angaben im Kostenvoranschlag bzw. Angebot (gemäß Tabelle 2+3 aus den „Förderrichtlinien zum Förderprogramm zur CO ₂ -Reduzierung“)
Dämmung	Fläche in m ² , Dämmstoffdicke in cm und die Wärmeleitfähigkeit λ in W/m * K
Fenster Fenstertüren Hauseingangstür	Fläche in m ² und U _w -Wert in W/m ² * K (für Fenster/Fenstertüren/Hauseingangstür inkl. Rahmenanteil)
Rollladenkästen	U-Wert in W/m ² * K für die Rollladenkästen oder Bestätigung, dass max. mögliche Dämmung bei vorhandenen Rollladenkästen erfolgt.
Anlagentechnik	Daten zur Anlagentechnik und/oder Anlagenoptimierung, hydraulischer Abgleich

Maßnahmenauswahl:

Bitte kreuzen Sie in der nachfolgenden Tabelle an, welche Hauptmaßnahmen und ggf. „zusätzlichen Maßnahmen“ Sie beantragen möchten. Tragen Sie in die Tabelle alle geforderten Daten für die angekreuzten Maßnahmen ein (grauen Felder).

Weitere Informationen zu den Anforderungen an die Maßnahmen siehe Anlage 1, 2 und 3 der *Förderrichtlinien zum Förderprogramm zur CO₂-Reduzierung*

Nr.	Bitte ankreuzen	Hauptmaßnahmen (Nr. 1-6) Bei Fördervariante I müssen mindestens 2 Hauptmaßnahmen angekreuzt sein.	Höchstwert U-Wert in W/m ² *K (bei Fördervariante I)	Einheit	Wie viel (bitte ausfüllen gemäß Einheit oder Stück)
1	Dämmmaßnahme an Außenwänden (min. 75% bezogen auf die Bestandsfläche)				
	<input type="checkbox"/>	Dämmung der Außenwand	0,20	m ²	
2	Dämmmaßnahme am oberen Gebäudeabschluss: Dach (min. 75% bezogen auf die Bestandsfläche) und/oder oberste Geschossdecke (min. 75 % bezogen auf die Grundfläche des Hauses)				
	<input type="checkbox"/>	Schrägdach – Zwischen- und/oder Aufsparrendämmung Dachgauben U-Wert mindestens 0,20 W/m ² *K	0,14	m ²	
	<input type="checkbox"/>	Flachdach		m ²	
<input type="checkbox"/>	Oberste Geschossdecke zwischen und/oder oberhalb der Balkenlage	m ²			
3	Austausch von Fenstern und Fenstertüren (min. 75% bezogen auf die Bestandsfläche)				
	<input type="checkbox"/>	Austausch von Fenster und Fenstertüren (U-Wert = U _w - Wert = Fenster inkl. Rahmenanteil) Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon und Terrassentüren: U _w -Wert: 1,1 W/m ² *K	0,95	m ²	
4	Erneuerung der zentralen Heizungsanlage inklusive hydraulischem Abgleich Anforderungen siehe Anlage 2 Förderrichtlinien				
	<input type="checkbox"/>	Luft-Wasser-Wärmepumpe*	Stück	kW	
	<input type="checkbox"/>	Erdwärme-Wärmepumpe*		kW	
	<input type="checkbox"/>	Wärmepumpe mit sonstiger Wärmequelle*		kW	
	<input type="checkbox"/>	Biomasseanlage		kW	
<input type="checkbox"/>	Fernwärmeübergabestation	kW			
5	Installation einer thermischen Solaranlage zur Heizungsunterstützung*				
	<input type="checkbox"/>	25% der Gebäudeheizlast muss über die thermische Solaranlage erzeugt werden. Heizleistung wird pauschal mit 635 W pro m ² Bruttokollektorfläche angesetzt. Bei Erweiterung bestehender thermischer Solaranlage muss neuer Teil die 25 % Heizlast erbringen.	m ²		
6	Einbau einer zentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung				
	<input type="checkbox"/>	Wärmebereitstellungsgrad von $\eta_{WBG} \geq 80\%$ bei einer Spezif. Elektrischen Leistungsaufnahme von $P_{el,vent} \leq 0,45 \text{ W/(m}^3/\text{h)}$	Wärmebereitstellungsgrad in %		
			Elektr. Leistungsaufnahme W/(m ³ /h)		
		Stück			

Nr.	Bitte ankreuzen	„zusätzliche Maßnahmen“ (Nr. 7- 19) es können beliebig viele "zusätzliche Maßnahmen" dazu genommen werden	geforderter U-Wert in W/m ² *K (bei Förderv. I)	Einheit	Wie viel (bitte ausfüllen gemäß Einheit oder Stück)
Installation einer zentralen Gas-Hybridheizung inklusive hydraulischem Abgleich					
7	<input type="checkbox"/>	Gas-Brennwertkessel nur in Verbindung mit einem regenerativen Wärmeerzeuger (Wärmepumpe, Biomasseanlage, thermische Solaranlage), der 25% der Gebäudeheizlast des versorgten Gebäudes übernimmt. Anforderungen siehe Anlage 2 Förderrichtlinien	Stück	kW	
Dämmmaßnahme an Außenwänden (weniger als 75% bezogen auf die Bestandsfläche)					
8	<input type="checkbox"/>	Dämmung der Außenwand	0,20	m ²	
Dämmmaßnahme am oberen Gebäudeabschluss: Dach (weniger als 75% bezogen auf Bestandsfläche) und/oder oberste Geschossdecke (weniger als 75% bezogen auf die Grundfläche des Hauses)					
9	<input type="checkbox"/>	Schrägdach – Zwischen- und/oder Aufsparrendämmung Dachgauben U-Wert mindestens 0,20 W/m ² *K	0,14	m ²	
	<input type="checkbox"/>	Flachdach		m ²	
	<input type="checkbox"/>	Oberste Geschossdecke zwischen und/oder oberhalb Balkenlage		m ²	
Dämmung am "Unteren Gebäudeabschluss" gegen Erdreich oder unbeheizte Räume					
10	<input type="checkbox"/>	Kellerdecke zu unbeheizten Räumen	0,25	m ²	
	<input type="checkbox"/>	Bodenfläche gegen Erdreich		m ²	
	<input type="checkbox"/>	Wandfläche zu unbeheizten Räumen		m ²	
	<input type="checkbox"/>	Wandflächen zu Erdreich		m ²	
Austausch von Fenstern und Fenstertüren (weniger als 75% bezogen auf die Bestandsfläche)					
11	<input type="checkbox"/>	Austausch von Fenster und Fenstertüren U-Wert = U _w - Wert = Fenster inklusive Rahmenanteil Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon und Terrassentüren: U _w -Wert: 1,1 W/m ² *K	0,95	m ²	
Erneuerung von Dachflächenfenstern					
12	<input type="checkbox"/>	Erneuerung von Dachflächenfenstern, U _w oder U _{DFF} = U-Wert Lichtkuppel/Lichtbänder nach BEG: 1,5 W/m ² *K	1,0	Stück	
Erneuerung der Hauseingangstür					
13	<input type="checkbox"/>	Erneuerung der Außentür, U _w oder U _D = U-Wert Außentür	1,3	Stück	
Austausch/Dämmung/Neubau nicht außenliegende/ außenliegende Rollladenkästen/ Raffstore					
14	<input type="checkbox"/>	Austausch von nicht außenliegenden Rollladenkästen	0,8	Stück	
	<input type="checkbox"/>	Nachträgliche Dämmung der vorhandenen Rollladenkästen	max. mögliche	Stück	
	<input type="checkbox"/>	Außenliegende Rollladenkästen/Raffstore für sommerlichen Wärmeschutz	BEG	Stück	
Austausch/Neubau Heizkörper/Flächenheizung mit einstellbaren Ventilen/ Durchflussmengenreglern und Durchführung hydraulischem Abgleich					
15	<input type="checkbox"/>	Austausch gegen einstellbare Ventile/Durchflussmengenregler	Stück		
	<input type="checkbox"/>	Neubau Niedertemperatur-Heizkörper und/oder einer Flächenheizung + Heizkreisverteiler + Durchflussmengenregler für Vorlauftemperatur max. 45 °C	Stück		
Erneuerung der externen Heizkreispumpe/Zirkulationspumpe					
16	<input type="checkbox"/>	Austausch gegen eine Hocheffizienz-Heizkreispumpe	Stück		
	<input type="checkbox"/>	Austausch gegen eine Hocheffizienz- Zirkulationspumpe	Stück		
Installation einer Solaranlage zur reinen Warmwasserbereitung					
17	<input type="checkbox"/>	Solarkollektor aus BAFA-Liste	m ²		
			Liter Speicher		
Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung					
18	<input type="checkbox"/>	Wärmebereitstellungsgrad von $\eta_{WBG} \geq 80\%$ bei einer Spezif. Elektrischen Leistungsaufnahme von $P_{el,vent} \leq 0,45 \text{ W}/(\text{m}^3/\text{h})$	Wärme.grad in %		
			Elektr. L. W/(m ³ /h)		
			Stück		
Luftdichtheitsmessung					
19	<input type="checkbox"/>	Luftdichtheitsstest, Prüfbericht gemäß DIN EN 13829	Stück		

3. Beantragung Teilnahme am Monitoring des Heizsystem über 2 Jahre:

<input type="checkbox"/> Ja	Ich möchte am 2-jährigen Monitoring teilnehmen und erkläre mich bereit über diesen Zeitraum monatlich die erforderlichen Daten zu erfassen und der ESWE Versorgung zur Verfügung zu stellen.
-----------------------------	--

Im Rahmen des Förderprogramms kann an einem freiwilligen Monitoring des Heizsystems teilgenommen werden.

Die erforderlichen Messeinrichtung für die Anlagentechnik sind gemäß den nachfolgenden Richtlinien installiert bzw. müssen zusätzlich installiert werden:

- Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM) + Wohngebäude (BEG WG) inkl. der Anlage Technische Mindestanforderungen (TMA)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude, Liste der technischen FAQ - BEG EM + BEG WG

Aufwandsvergütung und monatliche Datenerfassung:

Eine Aufwandsvergütung für die monatliche Dokumentation des Heizenergieverbrauchs wird für zwei Jahre gewährt, sofern eine zentrale Heizungsanlage vorhanden ist und der vollständige Energieverbrauch sowie die Wärmeabgabe zur Bereitstellung der Raumwärme erfasst werden kann.

Dem Antragsteller wird für die Datenerfassung ein Erfassungsbogen bereitgestellt.

Der Zeitraum der Datenerfassung beginnt mit Fertigstellung der beantragten Maßnahmen.

Auszahlung Aufwandsentschädigung:

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für die Datenerfassung erfolgt unabhängig von der Auszahlung der beantragten Sanierungsmaßnahmen nach 2 Jahren, wenn die förderrelevanten Daten vollständig für 2 Jahre anhand eines Erfassungsbogen eingereicht wurden.

Anlagentechnik	Vergütung	Monatliche Datenerfassung
Wärmepumpe	300 €	Monatlicher Stand Stromverbrauch Wärmepumpe: Voraussetzung: separater Zähler oder Zwischenzähler Monatlicher Stand Stromverbrauch Heizstab, Voraussetzung: Zwischenzähler Monatlicher Stand Wärmemengenabgabe über Wärmemengenzähler
Biomasseanlage	200 €	Erfassung Biomasse (Pellets/Hackschnitzel) über Liefermenge und dazu Monatlicher Stand Wärmemengenabgabe über Wärmemengenzähler beginnend mit dem Lieferdatum der Pelletmenge
Thermische Solaranlage	200 €	Monatlicher Stand Wärmemengenabgabe über Wärmemengenzähler, muss ggf. eingebaut werden.
Gas-Brennwertgerät	200 €	Monatlicher Stand Gaszähler
Fernwärme-übergabestation	200 €	Monatlicher Stand Wärmemengenabgabe Wärmemengenzähler

3. Erklärungen des Antragstellers:

Ich/ Wir erkläre(n), dass

- mit der Durchführung von beantragten Maßnahmen noch nicht begonnen wurde. Als Beginn der Maßnahmen gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort.
- bei der Ausführung die gültigen Normen und Richtlinien zur Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der jeweils gültigen Fassung sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. Die baurechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet werden.

Mir/ Uns ist bekannt, dass

- erst nach Erhalt der Eingangsbestätigung von der Klimaschutzagentur Wiesbaden mit den Bauarbeiten vor Ort begonnen werden darf. Die Eingangsbestätigung wird in der Regel innerhalb von 2 Wochen nach Antragseingang bei der Klimaschutzagentur von dieser zugestellt. Die Eingangsbestätigung ist noch keine Förderzusage.
- die „Mitteilung über die voraussichtliche Höhe der Fördersumme“ an den Antragsteller durch den ESWE Innovations- und Klimaschutzfonds nach Prüfung der vollständigen Unterlagen durch die Klimaschutzagentur erfolgt und auf den Angaben im Antrag sowie den Kostenvoranschlägen bzw. Angeboten basiert.
- die Rechnungen/Nachweise spätestens 24 Monate nach Datum der Eingangsbestätigung der Klimaschutzagentur vorgelegt werden müssen. Die Rechnungen/Nachweise müssen alle förderrelevanten Daten enthalten.
- die endgültige Fördersumme anhand der förderrelevanten Daten aus den Rechnungen/Nachweise ermittelt und dem Antragsteller von der Klimaschutzagentur mitgeteilt wird. Die Auszahlung erfolgt direkt von der ESWE Versorgungs AG auf die im Antrag angegebene Bankverbindung.
- Maßnahmen an Gebäudeteilen, die komplett neu errichtet werden, nicht gefördert werden. Eine Förderung erfolgt ebenfalls nicht, wenn mehr als 50 % des Gebäudes neu errichtet werden.
- das beantragte Gebäude zu mehr als 50 % ständig zu Wohnzwecken genutzt wird und in Wiesbaden und Umgebung liegen muss.
- ich/wir für die Liegenschaft, welche eine Förderung zur energetischen Sanierung erhält, spätestens mit Abschluss der Maßnahme und Abruf der Fördersumme der Bezug des gesamten Energie- und Wärmebedarfs (d. h. Strom und sofern Heizgas oder Fernwärme zur Wärmeerzeugung genutzt wird auch die Versorgung mit Heizgas oder Fernwärme) durch ESWE Versorgung erfolgen muss. Eine anteilige Rückforderung kann erfolgen, wenn der Antragsteller seine Energielieferverträge mit ESWE Versorgung innerhalb von 3 Jahren nach Auszahlung der Fördermittel kündigt.

Ich/wir bestätige/n mit meiner/unserer Unterschrift, dass ich/wir:

- die Antragsunterlagen und die hierfür geltenden Richtlinien sorgfältig gelesen habe/n, unsere/meine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und durch geeignete Unterlagen belegt werden können.
- damit einverstanden sind bei Bedarf die Originalrechnungen vorzulegen und dass die Klimaschutzagentur im Rahmen der Prüfung ggf. die ausgeführten Arbeiten Vor-Ort besichtigen darf.
- die Verwendung der Gebäudedaten zum Zwecke von Kennzahlberechnungen und zu Dokumentationszwecken gestatten und damit einverstanden sind, dass von unserem/meinem Gebäude eventuell Fotos zur Dokumentation gemacht werden. Alle Daten werden ausschließlich anonymisiert verwendet.
- die beigefügten aktuellen Datenschutzhinweise von ESWE Versorgungs AG zur Kenntnis genommen habe/n und der Nutzung meiner/unserer personenbezogenen Daten zustimme/n. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir die erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Den Antrag mit Anlagen senden Sie bitte in einfacher Ausfertigung an:
Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V., Moritzstr. 28, 65185 Wiesbaden

Dem Antrag sind unbedingt als Anlage (in Kopie) beizufügen:	
<input type="checkbox"/>	Kostenvoranschläge bzw. Angebote zu den beantragten Maßnahmen
<input type="checkbox"/>	Bei baubehördlichen und baurechtlichen Um- oder Ausbaumaßnahmen müssen die Planunterlagen beigelegt werden.
<input type="checkbox"/>	Bei Arbeiten in Eigenleistung ist eine Beschreibung der geplanten Sanierungsmaßnahmen incl. Angaben zur Dämmqualität beizulegen
<input type="checkbox"/>	Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist die Genehmigung von der Unteren Denkmalschutzbehörde für die jeweilige Maßnahme beizulegen.
<input type="checkbox"/>	Bei Eigentümergemeinschaften ist der Beschluss der Eigentümergemeinschaft zur Durchführung der Maßnahmen beizufügen und ggf. die Beauftragung eines Bevollmächtigten für die Durchführung der Maßnahme.

<p>Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. Moritzstr. 28 65185 Wiesbaden</p> <p>Telefon: 0611 / 2 36 50-0 E-Mail: info@ksa-wiesbaden.de</p> <p>www.ksa-wiesbaden.de</p>	<p>ESWE Versorgungs AG Innovations- und Klimaschutzfonds Konradinallee 25 65189 Wiesbaden</p> <p>Telefon 0611 / 780-2276 E-Mail: innofonds@ESWE.com</p> <p>www.eswe-versorgung.de/dienstleistung-und-beratung/foerdermittel/innovationsfonds.html</p>
---	---

Für Ihre Unterlagen: Auszug aus den Förderrichtlinien:

Anlage 2: Anforderungen zur Förderung einer zentralen Heizungsanlage

Für alle geförderten zentralen Heizungssysteme gelten die Anforderungen der:

- Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM) + Wohngebäude (BEG WG) inkl. der Anlage Technische Mindestanforderungen (TMA) zum Programm BEG EM + WG
- Bundesförderung für effiziente Gebäude, Liste der technischen FAQ - BEG EM + WG

Nachweis bei allen Heizungsanlagen:

- Sie müssen in der jeweiligen aktuellen BAFA-Liste für Wärmepumpe, Biomasse- oder Solarthermie-Anlagen aufgeführt sein: www.bafa.de
- Fachunternehmererklärung für Anlagen zur Wärmeerzeugung – Heizungstechnik
- vdz-Formular: Bestätigung des Hydraulischen Abgleichs für BEG - Einzelmaßnahmen oder Wohngebäude, www.vdzev.de/service/formulare-hydraulischer-abgleich/

Empfehlung: Gebäude-Heizlastermittlung nach DIN EN 12831 zur Auslegung der Heizungsanlage.

Zusätzliche Kriterien für Heizungsanlagen

(1) Wärmepumpe

Die **nachfolgenden Anforderungskriterien** haben das Ziel nur Wärmepumpen zu fördern, bei denen neben der Einhaltung der Anforderungen an die Anlagentechnik gemäß BEG auch die Reduzierung/Begrenzung des Wärmebedarfes des Gebäudes (Gebäudeheizlast) umgesetzt wurde oder im Zuge der Sanierung wird, da nur so ein effizienter und klimafreundlicher Betrieb der Wärmepumpe erfolgen kann.

- **Spezifische Heizlast des Gebäudes max. 80 W/m²**

Nachweis:

$$\text{Berechnung: spezifische Heizlast [W/m}^2\text{]} = \frac{\text{Wärmepumpen-Nennleistung [kW]}}{\text{beheizte Wohnfläche [m}^2\text{]}}$$

- Die Maßnahme ist nur förderfähig, wenn eine **max. Auslegungsvorlauftemperatur von 45 °C über das ganze Jahr für das Heizsystem** realisiert wird. Die Heizkurve darf bei -10°C Außentemperatur die Vorlauftemperatur von 45 °C nicht überschreiten.

Nachweis: Auslegungsvorlauftemperatur von max. 45 °C gemäß vdz-Formular

- **COP-Wert - Nachweis 4,0 bzw. 4,7**

Luft-Wasserwärmepumpen/Wärmepumpe mit sonstiger Wärmequelle:

Nachweis über Wärmepumpendatenblatt, dass ein COP A2/W35 von mindestens 4,0 erreicht wird.

Erdwärmepumpen: Nachweis über Wärmepumpendatenblatt, dass ein COP B0/W35 von mindestens 4,7

- **Einsatz Heizstab zur Wärmeerzeugung: Bivalenzpunkt bei -5 °C**

Bei Einsatz eines Heizstab muss nachgewiesen werden, dass dieser erst bei einer Außentemperatur von -5 °C zum Einsatz kommt, ohne dass die Vorlauftemperatur von 45 °C angehoben wird.

Nachweis: Formlose, schriftliche Bestätigung Fachfirma oder Energieberater

Info: Keine Förderung von Warmwasser-Wärmepumpen / Brauchwasser-Wärmepumpen

(2) Biomassekessel als Brennwertkessel und/oder mit Feinstaubfiltertechnik

Feinstaubwerte = <2,5 mg/m³ muss eingehalten werden.

Nachweis: Über Datenblatt bzw. Einsatz eines Feinstaubfilters

(3) Gas-Hybridheizung

Nur in Verbindung mit einem regenerativen Wärmeerzeuger, der 25% der Gebäudeheizlast übernimmt.

Gas-Brennwertterme plus einer der nachfolgenden regenerativen Wärmeerzeuger:

- **Wärmepumpenanlage:** Anforderungen wie oben (1) - ohne Heizstab
- **Biomassekessel:** Anforderungen siehe oben (2)
- **Thermische Solaranlage zur Heizungsunterstützung:**
Anforderungen wie bei Hauptmaßnahme (Anlage 1)

Für Ihre Unterlagen: Auszug aus den Förderrichtlinien:

Anlage 3: Anforderung an den Wärmedurchgangskoeffizienten (= U-Wert in $W/m^2 \cdot K$)

Wird aus Tabelle 3 die Kombination aus **Mindest-Dämmstoffdicke in cm** und **Wärmeleitfähigkeit = λ in $W/m \cdot K$** des Dämmmaterials gewählt, wird der geforderte **Wärmedurchgangskoeffizient = U-Wert in $W/m^2 \cdot K$** eingehalten. Der U-Wert des Bauteils muss dann nicht rechnerisch nachgewiesen werden.

Je nach Ausgangssituation (Aufbau des Bauteils) und Dämmqualitäten kann mit abweichend dicken Dämmschichten der geforderte Wärmedurchgangskoeffizient erreicht werden. Bei abweichenden Kombinationen ist eine U-Wert Berechnung des Bauteils als Nachweis erforderlich.

Kombinationsmöglichkeiten Mindest-Dämmstoffdicke und Wärmeleitfähigkeit

zu Nr.	Dämmmaßnahmen am Bauteil:	Höchstwert U-Wert in $W/m^2 \cdot K$	Bei einer Wärmeleitfähigkeit (λ -Wert in $W/m \cdot K$) von						
			0,022	0,024	0,028	0,032	0,035	0,040	0,045
			ist mindestens folgende Dämmstoffdicke notwendig (cm)						
1+8	Außenwand	0,20	10	10	12	14	16	18	20
2+9	Schrägdach Zwischen- und Aufsparrendämmung	0,14	14	16	20	22	24	28	30
	Flachdach		14	16	20	22	24	28	30
	Oberste Geschossdecke, zwischen und/oder oberhalb der Balkenlage		14	16	20	22	24	28	30
10	Dämmung am "Unteren Gebäudeabschluss" gegen Erdreich oder unbeheizte Räume	0,25	8	8	10	12	12	14	16

Datenschutzhinweise von ESWE Versorgungs AG

Datenschutzinformation über die Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Personaldaten (Name, Adresse und andere Kontaktdaten), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten), Auftragsdaten (z. B. Adresse zu einer Liegenschaft), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. ermittelte Verbrauchswerte) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

1 Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist

ESWE Versorgungs AG
Konradinallee 25
65189 Wiesbaden

Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter

Datenschutzbeauftragter
Konradinallee 25
65189 Wiesbaden
Datenschutz@eswe.com

2 Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten dient der Durchführung Ihres Auftrages bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z. B. Erstellung eines Energieausweises, Energieberatung und Produktbestellungen).

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. zur Weitergabe von Daten im Konzern) eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z. B. Stromdiebstahl).
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Energiewirtschaftsgesetz, Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

3 (Kategorien von) Empfänger/Weitergabe personenbezogener Daten/ Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen (siehe Punkt 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunftsteien, Messstellen- und Netzbetreiber.

Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für Daten für uns tätig werden, z. B. ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten

Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich.

4 Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine aktive Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

5 Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o. g. Zwecke (siehe Punkt 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt oder verjährt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

6 Betroffenenrechte/Ihre Rechte

6.1 Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen (ESWE Versorgungs AG, Konradinallee 25, 65189 Wiesbaden, E-Mail: Datenschutz@eswe.com) wenden. Das umfasst das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. In Hessen: Der Hessische Datenschutzbeauftragte Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611 1408-0, Fax 0611 1408-611, poststelle@datenschutz.hessen.de

6.2 Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe Punkt 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

6.3 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe Punkt 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung). Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

7 Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (siehe auch Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

8 Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z. B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten z. B. Auskunfteien erhalten.

9 Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten finden Sie auf unserer Internetseite.

ESWE Versorgungs AG

Konradinallee 25, 65189 Wiesbaden

Telefon 0611 780-0

Fax 0611 780-2339

www.eswe-versorgung.de

Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden

Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden HRB 2105

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende

Vorstand: Ralf Schodlok (Vorsitzender) • Jörg Höhler